



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Interne Revision VBS

8. Juni 2021



Prüfbericht «IBBK-Radio»

IT-Prüfung I 2021-02



Mitglied des Institute of
Internal Auditing Switzerland



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Interne Revision VBS

Frau
Bundesrätin Viola Amherd
Chefin VBS
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Bern, 8. Juni 2021

Prüfbericht «IBBK-Radio»

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

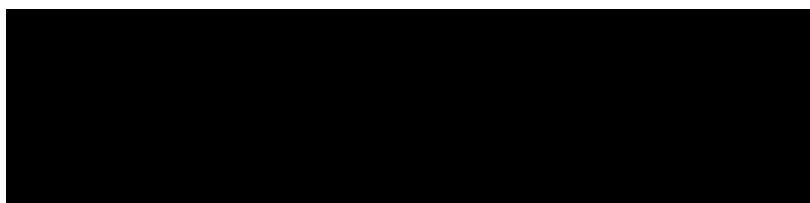
Gerne lassen wir Ihnen unseren Prüfbericht «IBBK-Radio» zukommen. Die Prüfarbeiten fanden im Januar und Februar 2021 statt. Den vorliegenden Bericht haben wir am 29. April 2021 mit der Direktorin des BABS, Frau Michaela Schärer, besprochen. Die Stellungnahmen der Departementsbereiche zu unserem Bericht sind in Kapitel 10 ersichtlich.

Diese Prüfung wurde in Übereinstimmung mit den internationalen Standards für die berufliche Praxis der internen Revision durchgeführt.

Sollten Sie Fragen zu unserem Bericht haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Interne Revision VBS



Verteiler

- Generalsekretär VBS
- Direktorin BABS
- Rüstungschef



1 IBBK-Radio: Ein Überblick

Die Schweizer Bevölkerung soll in allen Lagen mit behördlichen Informationen versorgt werden können. Grundsätzlich stehen dazu die normalen (Radio-)Infrastrukturen und Prozesse zur Verfügung. Es ist allerdings denkbar, dass als Folge einer Katastrophe oder Notlage die ordentlichen Strukturen nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr funktionstüchtig sind. In Zusammenarbeit mit zivilen und militärischen Partnern betreibt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) zu diesem Zweck ein System zur Information der Bevölkerung durch den Bund in Krisenlagen mit Radio – kurz: IBBK-Radio. Dieses basiert auf der UKW-Technologie und dient als Krisenkommunikationskanal des Bundes. Damit wird der Bundeskanzlei (BK) ermöglicht, die Bevölkerung im Auftrag des Bundesrates in allen Lagen über die erste Radio-Senderkette der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) in allen Landessprachen zu informieren. Dazu gehört, dass die Bevölkerung notfalls auch unter Tag, d.h. in den Schutzzäumen, mit Informationen versorgt werden kann.

Wie alle Technologien unterliegen auch Radionetze einem stetigen Wandel. Als Folge der zunehmenden Digitalisierung ist zurzeit offen, wie lange die UKW-Technologie in der Schweiz noch eine angemessene Verbreitungsmöglichkeit von Informationen gewährleistet. Fakt ist, dass die SRG Ende 2022 die analoge UKW-Technologie durch DAB+ ablösen wird¹. Kurz darauf werden auch die privaten Radios diesen Wechsel vollziehen. Das VBS verfügt heute über einen Vertrag mit der Swisscom Broadcast AG, der den Betrieb der bundeseigenen IBBK-Systeme bis Ende 2027 gewährleistet. Im Rahmen der Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes² (BZG) äusserte sich der Gesetzgeber dahingehend, dass der Bund auch in Zukunft ein Notfallradio betreiben und an der Schutzraumpflicht festgehalten soll.

2 Auftrag, Methodik und Abgrenzung

Auf Wunsch des ehemaligen Direktors BABS a.i. beauftragte die Chefin VBS am 2. Dezember 2020 die Interne Revision VBS (IR VBS) eine Prüfung des Projekts «IBBK-Radio» durchzuführen. Dabei soll auch der Projektfortschritt beurteilt werden. Dazu analysierten wir Dokumente und führten strukturierte Befragungen mit Schlüsselpersonen im Projekt durch. Ebenfalls befragten wir relevante Anspruchsgruppen wie die BK sowie das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM). Unsere Prüfhandlungen führten wir risikoorientiert durch.

Bei dieser Prüfung geht es primär um das Projekt «IBBK-Radio». Jedoch ziehen wir die Thematik der Schutzzäume in unsere Überlegungen mit ein, da diese aus unserer Sicht sehr eng mit dem Notfallradio verbunden ist.

¹ [Ablösung von UKW durch DAB+ | SRG SSR](#), (31.3.2021)

² [SR 520.1 - Bundesgesetz vom 20. Dezember 2019 über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz \(Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG\) \(admin.ch\)](#), Art. 9, Abs. 4 (31.3.2021)

3 Würdigung

Während unserer Prüfung trafen wir im ganzen Departement ausnahmslos engagierte Interviewpartnerinnen und Interviewpartner, die uns unterstützt und Informationen transparent zur Verfügung gestellt haben. Zudem gewannen wir den Eindruck, dass all unseren Ansprechpersonen die zweckmässige Weiterentwicklung des Notfallradios ein wichtiges Anliegen ist. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten für die zielführende Zusammenarbeit. Besonders danken wir den Mitarbeitenden der BK sowie des BAKOM für die Unterstützung und die Dialogbereitschaft.

4 Die Entwicklung des Notfallradios

Um die Idee des Notfallradios besser zu verstehen, zeigen wir nachfolgend summarisch die wesentlichen Entwicklungsschritte dieses Systems auf.

4.1 Zivilschutz-Konzeption 1971

Die Idee des Notfallradios stammt ursprünglich aus den Zeiten des kalten Krieges. Basierend auf der damals bestehenden Bedrohungslage wurde die «Konzeption 71»³ entwickelt, welche als Grundlage für das Wirken des damaligen Zivilschutzes diente. Das wesentlichste Element dieses Konzepts war der Grundsatz, im Falle eines bewaffneten Konflikts «jedem Bewohner der Schweiz einen Schutzplatz» zur Verfügung zu stellen. Eng damit verbunden war der Aufbau eines engmaschigen Sirenennetzes, um die Bevölkerung bei einer drohenden Gefahr rasch warnen zu können. Vorherrschendes Szenario war damals, dass sich die Bevölkerung aufgrund eines Atomangriffs mehrere Tage oder Wochen in Schutzräume begeben muss. Sobald die Schutzräume bezogen wurden, sollte dann mit einem autonomen Rationellnetz die Bevölkerung unter Tag mit Informationen versorgt werden.

4.2 Aufbau des Notfallradios

Der Bundesrat beauftragte im Jahr 1980 die damaligen PTT-Betriebe, für den Katastrophen-, Krisen- und Kriegsfall ein Radioversorgungsnetz zu realisieren, welches die Bevölkerung mit Informationen versorgt. Um diesen Anforderungen nachzukommen, wurden die bestehenden UKW-Sendestationen der SRG mit zusätzlichen, stationären Notsendeanlagen ausgerüstet. Sie verfügen (auch heute noch) über eine grosse Sendeleistung, sind besonders geschützt und können in Betrieb genommen werden, sobald die normale Sendeinfrastruktur nicht mehr zur Verfügung stehen sollte. Dadurch kann die Bevölkerung auch in Notlagen mit behördlichen Informationen in Kellern und Schutzräumen bis ins zweite Untergeschoss versorgt werden. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Empfänger ein funktionierendes UKW-Radioempfangsgerät besitzen und dieses auch bedienen können.

³ Bundesamt für Zivilschutz (1989). *Zivilschutz Konzeption 1971*. Bern

4.3 Erneuerung der Infrastruktur

Im Zuge der Neuorganisation der Informationsorgane innerhalb des Bundes beauftragte der Bundesrat 2004 die BK, die behördliche Information der Bevölkerung über das bestehende UKW-Radionetz in allen Lagen zu koordinieren und zu gewährleisten. Gleichzeitig beauftragte der Bundesrat das BABS, das bestehende 20-jährige Radio-Notsendernetz zu erneuern und den weiteren Betrieb sicherzustellen. Diese Gesamterneuerung des IBBK-Radios wurde 2014 abgeschlossen. Somit steht dem Bund auch heute für die Information der Bevölkerung in Krisenlagen ein funktionsfähiges System zur Verfügung.

4.4 Nutzung und Kosten

Im Rahmen eines Ernstfalles wurde das Notfallradio noch nie genutzt. Die jährlichen Kosten für Betrieb und Unterhalt der bestehenden Infrastruktur beliefen sich in der jüngsten Vergangenheit auf ungefähr CHF 14 Mio. Vertraglich bedingt wird das Notfallradio bis Ende 2027 weiter mit UKW betrieben. Für diese kommenden Jahre sind ähnliche Kosten zu erwarten.

4.5 Schutzräume und Schutzbauten

Heute bestehen in der Schweiz etwa 360'000 Personenschutzräume und rund 1'700 Schutzanlagen. Seit Anfang des 21. Jahrhunderts liegt der Augenmerk auf der Werterhaltung dieser Schutzinfrastruktur.

5 Strategische und gesetzliche Grundlagen

Um der heutigen konzeptionellen Grundidee des Notfallradios näher zu kommen, gehen wir kurz auf die relevanten Dokumente und bestehenden Grundlagen ein.

5.1 Strategische Grundlagen

Strategie für den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz: Im Mai 2012 verabschiedete der Bundesrat die neue Strategie für den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz⁴. Dieser äusserst sich nicht zum Notfallradio. Einzig in der Tabelle im Anhang 2 dieser Strategie wird dargelegt, dass das IBBK-Radio zum gegenwärtigen Leistungsprofil des Bevölkerungsschutzes gehört. Bezüglich Schutzbauten wird dargelegt, dass diese primär für den Fall eines bewaffneten Konflikts dienen. Sie sollen aber auch bei Katastrophen und in Notlagen als Notunterkünfte genutzt werden können.

⁴ [BBI 2012 5503 - Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+. Bericht des Bundesrates \(admin.ch\) vom 9. Mai 2012](http://www.admin.ch/ibbk/strategie-bevoelkerungsschutz-zivilschutz-2015plus.html)

Sicherheitspolitischer Bericht 2021: Der letzte Sicherheitspolitische Bericht des Bundesrates datiert aus dem Jahr 2021. Dieser enthält eine ausführliche Darstellung des sicherheitspolitischen Umfelds der Schweiz und skizziert die grundsätzliche Ausrichtung der sicherheitspolitischen Strategie der nächsten Jahre. Weiter beschreibt er die konkreten Beiträge der einzelnen sicherheitspolitischen Instrumente zur Prävention und Bekämpfung der Bedrohungen und Gefahren.

Im Kapitel 4.1 «Politikbereiche und Instrumente» legt der Bericht im Abschnitt Bevölkerungsschutz fest:

«Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz ist zuständig für die Systeme zur Warnung, Alarmierung und Information der Behörden und Bevölkerung bei drohenden Gefahren und im Ereignisfall.»⁵

Zur konzeptionellen Umsetzung des Notfallradios äussert sich der Bericht nicht. Die Aktualisierung der Schutzkonzepte der Bevölkerung greift der Bericht in Kapitel 4.2.8 «Stärkung des Schutzes vor Katastrophen und Notlagen und der Regenerationsfähigkeit» summarisch auf.⁶ Dabei werden auch Massnahmen zur Stärkung des Schutzes vor Katastrophen und Notlagen zur Regenerationsfähigkeit festgehalten aufgezeigt (u.a. bezüglich Schutzanlagen und Schutzkonzepte).

5.2 Gesetzliche Grundlagen

Totalrevision BZG: Im Dezember 2019 verabschiedeten die eidgenössischen Räte das totalrevidierte BZG. Im Anschluss setzte der Bundesrat dieses per 1. Januar 2021 in Kraft. Die neue Gesetzgebung bietet dem Bevölkerungsschutz die rechtlichen Grundlagen, um die Führungs- und Kommunikationsfähigkeiten von Bund und Kantonen im Krisenfall zu optimieren. Weiter wird eine Modernisierung der Systeme zur Alarmierung der Bevölkerung und der Ereigniskommunikation ermöglicht und die Anpassung an die neuen Gewohnheiten in der Mediennutzung der Bevölkerung gewährleistet. Dazu gehört auch das Notfallradio. Dieses wird nun zum ersten Mal seit seinem Bestehen gesetzlich verankert. Ebenfalls wird im neuen BZG auf die Schutzbauten ausführlich eingegangen. An der Baupflicht für Schutzräume wird weiterhin festgehalten.

Auf Verordnungsstufe wurde die Zuständigkeit für die technischen Aspekte der Systeme zur Alarmierung und Information der Bevölkerung dem BABS zugeordnet.⁷ Darunter fällt auch das Notfallradio.

⁵ [SIPOL_B_2021](#) S. 28

⁶ [SIPOL_B_2021](#) S. 39

⁷ [SR 520.12 - Verordnung vom 11. November 2020 über den Bevölkerungsschutz \(Bevölkerungsschutzverordnung, BevSV\) \(admin.ch\)](#), Art. 25, Abs. 1, Bst. g (31.3.2021)

Botschaft BZG: In der Botschaft zum BZG wurde Ende 2018 dargelegt, dass die Alarmierung der Bevölkerung via Sirenen erfolgt und die Verhaltensanweisungen über Radio mitgeteilt werden. Bei einem Totalausfall der gesamten SRG Radio-Sendeinfrastruktur soll dem Bund das Notfallradio IBBK zur Verfügung stehen. Neu sollen Alarmierung und Information der Bevölkerung im Ereignisfall über zusätzliche Kanäle erfolgen (beispielsweise mit Alertswiss im Internet oder einer App für Mobiltelefone).⁸

Bezüglich Schutzzäumen wird in der Botschaft folgendes festgehalten:

«Am Grundsatz, jedem Einwohner und jeder Einwohnerin einen Schutzplatz bereitzustellen, soll festgehalten werden. Die internationale sicherheitspolitische Entwicklung unterstreicht die Bedeutung der Schutzrauminfrastruktur in der Schweiz und deren ursprünglichen Verwendungszweck, nämlich den physischen Schutz der Bevölkerung.»⁹

6 Operative Geschäftsplanung im BABS

6.1 Masterplan Version 2019

Die Geschäftsplanung des BABS (genannt «Masterplan») zeigt auf, welche Projekte und Vorhaben das BABS führt. Erstmals wurde dieses Dokument im März 2019 veröffentlicht. Im Masterplan 2019 wird das Projekt «Werterhalt Notfallradio» als separates Projekt geführt und ausführlich beschrieben:

«Mit dem aktuellen System IBBK-Radio (Information der Bevölkerung durch den Bund in Krisenlagen mit Radio), verfügt die Schweiz über ein bewährtes Notfall-UKW-Radio Sendernetz, das im Auftrag des Bundesrats im Krisenfall in Betrieb genommen werden kann. Mit diesem System können im Bedarfsfall 85% der Bevölkerung via UKW-Radio (auch in Kellern und Schutzzäumen) erreicht werden.»¹⁰

Folgende Projektkennwerte wurden offen gelegt:

Projektverantwortung	Geschäftsbereich Telematik
Kosten Bund	Kostenschätzung CHF 100 Mio.
Kosten Kantone	Keine
Dauer	2020–2030
Projektstand	Vorprojekt

Tabelle 1: Auszug Masterplan 2019, Projekt T205: Werterhalt Notfallradio, Seite 122

⁸ [BBI 2019 521 - Botschaft zur Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes \(admin.ch\)](#), S. 543 + 544

⁹ [BBI 2019 521 - Botschaft zur Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes \(admin.ch\)](#), S. 572

¹⁰ BABS (2019). *Masterplan 2019*. S. 122



Parallel zum geplanten Projekt «Werterhalt Notfallradio» initialisierte das BABS die «**Weiterentwicklung der Alarmierungskanäle 2020–2025**» (im Rahmen einer Multikanalstrategie). Dabei sollten die Information der Bevölkerung in alle Lagen sowie die Schnittstelle zum Notfallradio geprüft werden.

Zudem wird im Masterplan 2019 dargelegt, dass bis Ende 2024 eine «**Strategie Schutzbauten**»¹¹ erarbeitet werden soll. Folgende Projektkennwerte wurden offengelegt:

Projektverantwortung	Geschäftsbereich Zivilschutz
Kosten Bund	Kosten in Abklärung
Kosten Kantone	Aufwand für Umsetzung kantonsspezifisch in Abklärung
Dauer	2018–2024
Projektstand	Projektinitialisierungsauftrag liegt vor

Tabelle 2: Auszug Masterplan 2019, Projekt Z203: Strategie Schutzbauten, Seite 54

Die Arbeiten zur Erstellung des Masterplans 2019 und die Vorbereitung der Totalrevision des BZG (siehe Kapitel 5.3) verliefen im BABS zeitgleich und basierten auf denselben strategischen Grundlagen.

6.2 Masterplan Version 2021

Im Jahr 2020 wurde vom BABS eine überarbeitete Version des Masterplans veröffentlicht. Das Projekt «**Werterhalt Notfallradio**» wird darin nicht mehr aufgeführt, da dieses aufgrund fehlender Personalressourcen und der offenen Vorgehensstrategie sistiert wurde. Jedoch wird im aktuellen Masterplan folgendes skizziert:

«Mit Polyalert/Alertswiss verfügen die kantonalen und nationalen Behörden über eine zentrale Alarmierungs- und Ereignisinformationsplattform, mit der sie Informationen, Warnungen und Alarme an die Bevölkerung vermitteln können. Diese Meldungen können über Radio, das flächendeckende Sirenennetz oder die Alertswiss-Kanäle (Web und Mobile-App) verbreitet werden.»¹²

Die «**Weiterentwicklung der Alarmierungskanäle 2020–2025**» wurde ebenfalls aufgrund fehlender Personalressourcen nicht mehr weiterverfolgt und damit auch nicht mehr im Masterplan 2021 aufgeführt.

Bezüglich «**Strategie Schutzbauten**» wird neu angegeben, dass diese Ende 2026 fertig gestellt sein wird. Sie befindet sich gemäss HERMES Phasenmodell¹³ heute in der Konzeptphase.

¹¹ BABS (2019). *Masterplan 2019*. S. 44

¹² [Masterplan_Bevölkerungsschutz_BABS_de \(5\).pdf](#) Seite 9

¹³ HERMES online: [Phasen und Meilensteine \(admin.ch\)](#)



7 Denkanstösse

Basierend auf den Erkenntnissen aus unserer Prüfung führen wir nachfolgend vier Denkanstösse aus, die aus unserer Sicht bei der Weiterentwicklung des Notfallradios von Relevanz sind.

7.1 Management des Projektportfolios im BABS

Die Tätigkeiten des BABS und des Verbundsystems Bevölkerungsschutz sind umfassend, decken ein breites Spektrum ab und weisen eine hohe Komplexität auf. Viele der Projekte sind interdependent und ergänzen sich. Sie haben für den Bevölkerungsschutz der Schweiz eine hohe Bedeutung, da diese Vorhaben Lösungen für sicherheitspolitische, technologische oder gesellschaftliche Herausforderungen bringen sollen. Den Sicherheitskommunikationssystemen zur Alarmierung und Lagedarstellung kommt dabei eine besondere Gewichtung zu, da heute ein starker Koordinationsbedarf mit den Kantonen, anderen Bundesstellen und Partnern besteht.

Obwohl das BABS heute Masterpläne publiziert, ist es aus unserer Sicht schwierig eine vollständige Übersicht zum bestehenden Projektportfolio zu erlangen. Dies liegt hauptsächlich daran, dass noch nicht alle Bedürfnisse mit den verfügbaren Ressourcen in Einklang gebracht wurden. Dazu kommt, dass jedes Projekt des BABS heute einem Geschäftsbereich zugeordnet ist. Dies kann dazu führen, dass bestehende Synergien innerhalb von verschiedenen Projekten nicht ideal genutzt werden.

7.2 Strategische Gesamtkonzeption

Das zielführende Management des Projektportfolios des BABS wird weiter erschwert, da heute keine übergeordnete strategische Gesamtkonzeption besteht, die angemessen politisch verankert ist. Im Idealfall würde eine solche aufzeigen, wie die

- Alarmierungs- und Informationssysteme
- Lagerverbundsysteme
- Telekommunikationssysteme und
- Schutzbauten

in Zukunft zusammenwirken und welcher öffentliche Nutzen daraus entsteht. Gerade beim Notfallradio zeigt sich, dass die gesetzliche Verankerung eines Projekts ohne klare strategische Grundlage heikel sein kann. Beim momentanen «Projektstand» des Notfallradios besteht das Risiko, dass das BABS den im BZG verankerten Auftrag nicht erfüllen kann und dadurch Versorgungslücken für die Schweizer Bevölkerung entstehen könnten.



7.3 «Strategie Schutzbauten» sollte in das Projekt Notfallradio einfließen

Im Gegensatz zu UKW, sind aus physikalischen Gründen viele der gängigen Übermittlungsfrequenzen (z.B. DAB+ oder IP-Broadcast) nicht in der Lage, Informationen in private Schutzzräume, öffentliche Schutzanlagen und in Keller bis ins 2. Untergeschoss zu übertragen. Während unseren Gesprächen hat sich gezeigt, dass bei den Fachexpertinnen und Fachexperten teilweise unterschiedliche Sichtweisen bezüglich der zukünftig zu nutzenden Technologie für das Notfallradio bestehen. Dabei spielen auch strategische Überlegungen, wie z.B.

- die jeweilige Bedrohungslage,
- das sich laufend verändernde Markt- und Nutzungsverhalten der Informationsempfängerinnen und Informationsempfänger,
- die Anzahl der Kommunikationskanäle sowie
- das Kosten- und Nutzenverhältnis

eine wichtige Rolle.

Wir kommen zum Schluss, dass der «Strategie Schutzraum» bei der Weiterentwicklung des Notfallradios eine hohe Bedeutung zukommt, da gegenseitige Abhängigkeiten bestehen. Die «Schutzraum Strategie» wird jedoch erst im Jahr 2026 vorliegen. Die Verlängerungsoption für das Notfallradio läuft Ende 2027 aus. Daraus ergeben sich bereits heute zeitliche Herausforderungen. Es bleibt unseres Erachtens kein anderer Ausweg, als den Vertrag mit der Swisscom Broadcast AG bis dahin weiterzuführen. Nur so kann der Betrieb des Notfallradios sichergestellt und der gesetzliche Auftrag erfüllt werden.

7.4 Neue unbelastete Perspektive

Diskussionen zum Notfallradio und zur «Strategie Schutzbauten» werden heute stark von Überlegungen aus den 70er und 80er Jahren geprägt. Diese rückschauende Perspektive hat durchaus eine Relevanz. Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Vergangenheit müssen in die Neukonzeption von Systemen miteinfließen. Dazu gehört zum Beispiel auch, dass die Verhaltensmuster der Bevölkerung während der noch andauernden Pandemiekrise genau analysiert werden.

Eine ebenso gewichtige Bedeutung hat jedoch auch die umfassende Analyse der (unsicheren) Zukunft. Auch wenn diese schwer einschätzbar ist, können sehr wohl aus Trends, Veränderungen, Entwicklungen und Beobachtungen mögliche Szenarien der Zukunft erarbeitet werden. Um die Erfahrungen aus der Vergangenheit und die zukünftigen Entwicklungen zusammenzuführen, erachten wir es als wichtig eine Studie in Auftrag zu geben. Mit dieser sollte eine neue unbelastete Perspektive zur Weiterentwicklung des Notfallradios eingeholt werden. Die Studie soll zudem die technischen Herausforderungen beim Notfallradio und die «Strategie Schutzbauten» integral beleuchten (siehe Kapitel 7.3). Basierend auf den Ergebnissen der Studie kann im Anschluss ein allfälliger Projektauftrag erteilt werden.

8 Fazit

Das Notfallradio wurde im neuen BZG erstmalig gesetzlich verankert. Das heute bestehende Notfallradio basiert auf der UKW-Technologie. Diese verliert in der Schweiz immer mehr an Bedeutung. Das VBS verfügt mit der Swisscom Broadcast AG einen Vertrag, welcher den Betrieb des Notfallradios noch bis Ende 2027 sicherstellt. Jedoch führt das BABS heute weder ein Projekt zur Weiterentwicklung des Notfallradios, noch eines zur Weiterentwicklung der Alarmierungs- und Ereignisinformationskanäle. Daher besteht das Risiko, dass der neu im BZG verankerte Auftrag nicht erfüllt werden kann und dadurch Versorgungslücken für die Schweizer Bevölkerung entstehen könnten.

Wir erachten es als notwendig mit einer Studie die technischen Herausforderungen beim Notfallradio, unter Einbezug der «Strategie Schutzbauten», integral zu beleuchten (Kapitel 7.3). Dabei soll ebenfalls eine neue unbelastete Perspektive zur Weiterentwicklung des Notfallradios einfließen (Kapitel 7.4). Basierend auf den Ergebnissen der Studie kann im Anschluss ein allfälliger Projektauftrag erteilt werden.

Weiter sollte das BABS eine übergeordnete Strategie erstellen, welche das zukünftige Zusammenspiel zwischen den Alarmierungs- und Informationssystemen, dem Lageverbund, den Telekommunikationssystemen und den Schutzbauten aufzeigt. Damit könnte dargelegt werden, welche Bedeutung dem Notfallradio im Bereich des Bevölkerungsschutzes zukommt (Kapitel 7.2). Diese Strategie stellt die Grundlage für das zukünftige Management des Projektportfolios und den damit verbundenen Einsatz der Ressourcen dar (Kapitel 7.1).

9 Empfehlungen

Wir empfehlen dem BABS,

- eine Studie durchzuführen, welche die technischen Herausforderungen beim Notfallradio und die «Strategie Schutzbauten» integral beleuchtet. Zudem soll die Studie eine neue unbelastete Perspektive zur Weiterentwicklung des Notfallradios aufzeigen.
- eine übergeordnete Strategie zu erstellen, welche das zukünftige Zusammenspiel zwischen den Alarmierungs- und Informationssystemen, dem Lageverbund, den Telekommunikationssystemen und den Schutzbauten aufzeigt. In dieser strategischen Betrachtung muss auch das Notfallradio enthalten sein. Diese Strategie stellt die Grundlage für das zukünftige Management des Projektportfolios und den Einsatz der damit verbundenen Ressourcen dar.



10 Stellungnahmen

GS-VBS

Das Generalsekretariat VBS dankt der Internen Revision VBS für die Gelegenheit zur Stellungnahme und ist mit den Empfehlungen einverstanden. Die Erarbeitung einer übergeordneten Strategie, welche auch Ressourcenfragen klärt und die gegenseitige Abhängigkeit von Vorgaben aufzeigt, ist durch das BABS konsequent anzugehen. Damit wird eine Grundlage für eine Priorisierung der Vorhaben bzw. eine allfällige Verzichtsplanung geschaffen.

BABS

Das BABS bedankt sich für den Bericht und begrüßt die dargelegten Empfehlungen in Kapitel 9.

Die erste Empfehlung wird durch das BABS im Rahmen der Strategie Schutzbauten aufgenommen; darin muss ohnehin auch auf den Werterhalt der IBBK-Infrastruktur (Sender und Empfänger) eingegangen werden. Die Entwicklung der Strategie/Konzeption Schutzbauten wird bis Ende 2022 vorliegen. In diesem Zusammenhang sollen auch die aktuellen Entwicklungen rund um die UKW-Thematik, in Absprache mit dem BAKOM, miteinbezogen sowie der Nutzungsbedarf und die Anforderungen in Zusammenarbeit mit dem ursprünglichen Auftraggeber des IBBK, der Bundeskanzlei, geklärt werden.

Die zweite Empfehlung wird im Rahmen der strategischen Überprüfung für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme für den Bevölkerungsschutz aufgenommen werden. Eine solche Analyse ist bereits vorgesehen. Sie wird die Grundlage für eine Gesamtbetrachtung der Systeme und damit eine Entscheidungsgrundlage für die Priorisierung und die Umsetzung der Vorhaben bieten.

armasuisse

Aus Sicht armasuisse stimmen wir dem Bericht zu und haben keine Bemerkungen anzu bringen.